

Gerichts über den Papst; Br. 18 (1084) an den Bischof von Verdun mit dem Bericht über die Kaiserkrönung. Den Abschluß bildet zunächst das schon genannte Mandat an die Westfalen (Br. 19 von wahrscheinlich 1084). Anhangsweise stellen wir noch zwei Stüde aus späterer Zeit hinzu: Br. 32 (1103) an Otto von Bamberg und Br. 33 (1103—1105) an die Bamberger Kirche. In diesen insgesamt elf Briefen nun läßt sich eine erhebliche stilistische Verwandtschaft mit Gottschalks Urkunden und Traktaten aufzeigen.¹⁾

Zur Bezeugung eines liturgischen Interesses bieten die politischen Briefe inhaltlich viel weniger Gelegenheit als die Urkunden; es leuchtet aber auch hier gelegentlich hervor, so etwa wenn ein Datum angegeben wird, an dem regelmäßige Gebete für den königlichen Krieg beginnen sollen, oder wenn wiederholt ganz unvermittelt auf die Märtyrer-Heiligen angespielt wird. Die Latinität ist stark biblisch-patristisch, Bibelentlehnungen finden sich jedenfalls erheblich über den Durchschnitt der sonstigen Königsbriefe hinaus, während klassische Entlehnungen, die in anderen Königsbriefen nicht völlig fehlen²⁾, in unseren elf Stüden nicht greifbar werden.³⁾ Sehr deutlich tritt die Ähnlichkeit mit Gottschalks Urkunden hervor in der deduzierenden, vom Allgemeinen aufs Einzelne gehenden Gedankenführung der Einleitungen in fast allen elf Briefen⁴⁾, mehrfach noch genauere Vergleichspunkte liefernd durch das stufenweise Engerwerden des Gedankens, durch Beginn mit einer Bibelstelle oder durch die Überleitung *Inter quos*. Auch im weiteren Verlauf sind unsere

¹⁾ Die Belege für das Folgende findet man im Anhang B.

²⁾ Br. 16, Br. 23, Br. 39.

³⁾ Pivéc: MÖZG. 48, 328—347 führt allerdings in den Briefen, die wir Gottschalk zuweisen, manche Wendungen auf klassische Autoren zurück, besonders auf Cicero. Doch handelt es sich dabei durchweg um verbreitete Wörterverbindungen wie *firmus et inconcussus*, *doli et insidiae* usw., die keine direkte Herleitung aus einzelnen Autoren ermöglichen. Der Schein des Klassizistischen entsteht in solchen Fällen meist nur dadurch, daß der „*Thesaurus linguae Latinae*“ die Kirchenväter nicht ausbeutet.

⁴⁾ Br. 6, Br. 9, Br. 10, Br. 17 und Br. 32 haben eine regelrechte Arenga mit gedanklicher Deduktion; Br. 15 und Br. 19 haben einen Einleitungssatz mit *omnes* - - *hic*, Br. 12 und Br. 18 erklären im zweiten Satz, daß sie nunmehr aufs Einzelne kommen. Nur Br. 33 hat nichts Derartiges.